

# Umweltschutzgesetz : die Expertenkommission hat ihre Tätigkeit abgeschlossen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782236>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 3. Hochseptischer OP-Saal mit Al-lander-Decke

sonalwaschraum. Zusätzlich befindet sich zwischen dem Saal für die Knochen-Chirurgie und einem universell benutzbaren Operationssaal ein Raum zur Röntgenfilm-entwicklung. Von den beiden Operations-sälen können durch fest verglaste Nischen die entwickelten, noch nassen Filme betrachtet werden. Zur Desinfektion der Nar-kosegeräte steht im septischen und aseptischen Teil der Abteilung je ein Formalin-desinfektor zur Verfügung. Für Patienten, die einer intensiven Behandlung und Ueberwachung bedürfen, besteht anschliessend an die Operationsabteilung eine chirurgische Intensivpflegeabteilung.

Neben dieser zentralen Operationsabteilung bestehen im westlichen Behandlungs-trakt für die Maternité, HNO, Ophthalmologie und Dentologie verschiedene Operations- und Behandlungsräume mit direkter Verbindung zu den im Zentralbau befindlichen jeweiligen Bettenstationen.

#### h) Einlieferung/Ambulanz

Im Geschoss unter der Operationsabteilung liegt die Notfallaufnahme. Ein für sechs Betten vorgesehener Raum dient der Annahme, Vorbehandlung und Abklärung der Fälle. Kleinere Eingriffe, Gipsungen, Röntgenaufnahmen und -filmentwicklungen usw. können in den dafür vorgesehenen Nebenräumen vorgenommen werden.

#### i) Das Laborzentrum

Neben den verschiedenen chemischen Laboratorien verfügt diese Abteilung über Laboratorien für Hämatologie, Exkrete, Serologie, Flammenfotometrie sowie über ein

Technicon- und ein Notfallabor. Dazu kommen die Blutentnahme und die notwendigen Nebenräume. Um die Laboreinrichtung den wechselnden Arbeitsmethoden schnell anpassen zu können, wurde sie möglichst flexibel gestaltet.

#### j) Die Apotheke

Den jeweiligen Anforderungen und Vorschriften entsprechend bestehen unterschiedlich temperierte Kühlräume für Lösungen, Chemikalien und brennbare Materialien, ein Analysenlabor und grosszügige Lagerräume für Spezialitäten. Die Spital-apotheke stellt die im Spital benötigten sterilen Lösungen selbst her. Ihr Produktionsbereich besteht aus dem Reinigungsraum für Flaschen und andere Glasutensilien sowie einem Abfüll- und Sterilisationsraum, der durch einen Durchgangsautoklaven mit dem angrenzenden Kontroll- und Etikettiererraum verbunden ist.

#### k) Die Bettenzentrale

Zur Vermeidung von Infektionen (Hospitalismus) werden alle Patientenbetten vor ihrer Neubelegung in der Bettenzentrale gereinigt und desinfiziert. Sie ist in eine unreine und eine reine Zone unterteilt. Die Bettgestelle werden zwischen den beiden Zonen in einer Schleuse, die mit zwei Hebebühnen ausgestattet ist, nach dem Sprühverfahren desinfiziert. Die Matratzen, Decken usw. werden in einem ebenfalls als Schleuse konzipierten Bettendesinfektor, der vollautomatisch nach dem Dampf-Vakuum-Verfahren arbeitet, desinfiziert und in der reinen Zone wieder auf die sauberen Bettgestelle aufgerüstet. Bis zu ihrer Verwendung bleiben die gebrauchsfertigen Betten mit einem Plasticüberzug abgedeckt.

## Umweltschutzgesetz:

### Die Expertenkommission hat ihre Tätigkeit abgeschlossen

(pd.) Volk und Stände haben am 6. Juni 1971 die Bundesverfassung mit einem Art. 24septies ergänzt. Er ermächtigt den Bund, auf dem Gesetzgebungsweg für den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu sorgen, das heisst ein Umweltschutzgesetz zu erlassen. Es soll alle schon vorhandenen einschlägigen Vorschriften ergänzen und wird seiner Natur nach ein Rahmengesetz sein.

Um einen Ueberblick über die verzweigte und vielschichtige Materie zu gewinnen, entschloss sich das Eidgenössische Departement des Innern nach Annahme des Artikels, einen ersten Vorentwurf durch eine kleine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Nationalrat Prof. Dr. Leo Schürmann ausarbeiten zu lassen. Sie konnte sich weitgehend auf die vom Eidgenössischen Amt für Umweltschutz erarbeitete Konzeption für den Umweltschutz stützen. Die kleine Expertenkommission lieferte anfangs 1973 ihren Vorentwurf ab. Wenn seither Stille um den Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Umweltschutz herrschte, so will das nicht heissen, es sei nicht an ihm gearbeitet worden. Im Frühjahr 1973 setzte das Eidgenössische Departement des Innern eine ausserparlamentarische Expertenkommission ein mit dem Auftrag, gestützt auf die geleistete Vorarbeit, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Diese Kommission umfasste inklusive Präsident (Nationalrat Prof. Dr. Leo Schürmann) nicht weniger als 44 Mitglieder. Die Landes-, Fach- und Konsumentenorganisationen waren mit 14, die Wissenschaft und deren Institute mit 11, die Verwaltung des Bundes und jene der Kantone beziehungsweise Städte mit je 7, die Umweltschutzorganisationen mit 4 stimmberechtigten Experten vertreten. Trotz Zeitdruck wurde der Entwurf eingehend beraten. Die Detailarbeit wurde in Unterausschüssen geleistet. Dies, vor allem aber die Grösse der Gesamtkommission, verunmöglichte den einzelnen Experten, sich mit allen diskutierbaren Problemen zu befassen. Weil die Experten auf die Amtsschwierigkeit verpflichtet waren, ist nicht bekannt geworden, welchen konkreten Inhalt der Entwurf hat und welches die meistdiskutierten Probleme waren. Die ausserparlamentarische Expertenkommission hat weisungsgemäss ihre Arbeit Ende 1973 abgeschlossen und ihren Bericht und Entwurf dem Departement des Innern vorgelegt.